

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

15. Jahrgang

Freitag, den 12. Juni 2020

Nummer 6 | Woche 24



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung und Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 14 Friedrich-Ebert-Straße 24-25 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit..... Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverband Niemegk
- Jahresabschluss 2018 und Entlastung Vorstandsvorsteher, Bekanntmachungsanordnung Seite 7
- Wirtschaftsplan 2020, Bekanntmachungsanordnung Seite 8
- 1. Änderung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung Seite 9
- 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungsatzung Seite 11

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 29.11.2018 wird durch Bekanntmachung die Genehmigung und das Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 14 „Friedrich-Ebert-Straße 24–25“ bekannt gegeben.

**Genehmigung und Inkrafttreten der Satzung
der Gemeinde Wiesenburg/Mark
über den Bebauungsplan Nr. 14
„Friedrich-Ebert-Straße 24–25“
(Stand 14.05.2019)**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) hat die von der Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark am 29.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 14 „Friedrich-Ebert-Straße 24–25“ (Stand 14.05.2019) bestehend aus Planzeichnung und Text, mit Schreiben vom 23.04.2020 (Az.: 01/20) nach §§ 10 Abs. 2, 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Den Geltungsbereich der Satzung bilden die Flurstücke 1045 und 1046 der Flur 1 der Gemarkung Wiesenburg.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Friedrich-Ebert-Straße 24–25“ (Stand 14.05.2019) erlangt mit dieser Bekanntmachung aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Friedrich-Ebert-Straße 24–25“ (Stand 14.05.2019) einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie und damit verbundenen Rathausschließung nur nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 033849 798-0) in einem separaten Raum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark erfolgen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Sobald das Rathaus wieder für den Bürgerverkehr geöffnet wird, kann die Einsichtnahme zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214a beachtlich sind.

Es gelten außerdem die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche.

Wiesenburg/Mark, den 28.05.2020



Beckendorf
Bürgermeister




Siehe Abbildungen auf Seite 4

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 14 „Friedrich-Ebert-Straße 24–25“ (Stand 14.05.2019) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck, dem Flämingboten, in der Ausgabe vom 12.06.2020 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 28.05.2020


Beckendorf
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf-Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“
der Gemeinde Wiesenburg/Mark****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 26.05.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf-Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ mit Begründung gebilligt und die Auslegung des Planvorentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 48–6/20).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit der Begründung (Stand April 2020) sowie den Anlagen 1 (Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung der Schallimmissionsvorbelastung – Auszug: Lärmkarten/Stand April 2020) und 2 (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung – Auszug: Bestandsplan und Biotopbeschreibung/Stand April 2020) erfolgt in der Zeit vom

15. Juni 2020 bis zum 17. Juli 2020

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schloßstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung (montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr).

Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme im Kulturraum Wiesenburg (Quergebäude), Schloßstraße 1 stattfinden wird. Dazu klingeln Sie bitte vorher am Rathaus und melden sich beim Sekretariat.

Alternativ können Sie die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter folgendem Link:

<https://www.wiesenburgmark.de/news/1/576351/nachrichten/öffentliche-bekanntmachung-vorentwurf-des-bebauungsplanes-nr.-16-kodorf-altes-sägewerksgelände,-wiesenburg-bahnhof.html> einsehen.



Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Hinweise und Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs unterrichtet und zur Äußerung zum Vorentwurf des Bebauungsplans, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung und weitere Nutzung des Geländes des ehemaligen Sägewerks. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 ist in der Abb. 1 dargestellt.

Wiesenburg/Mark, den 28.05.2020

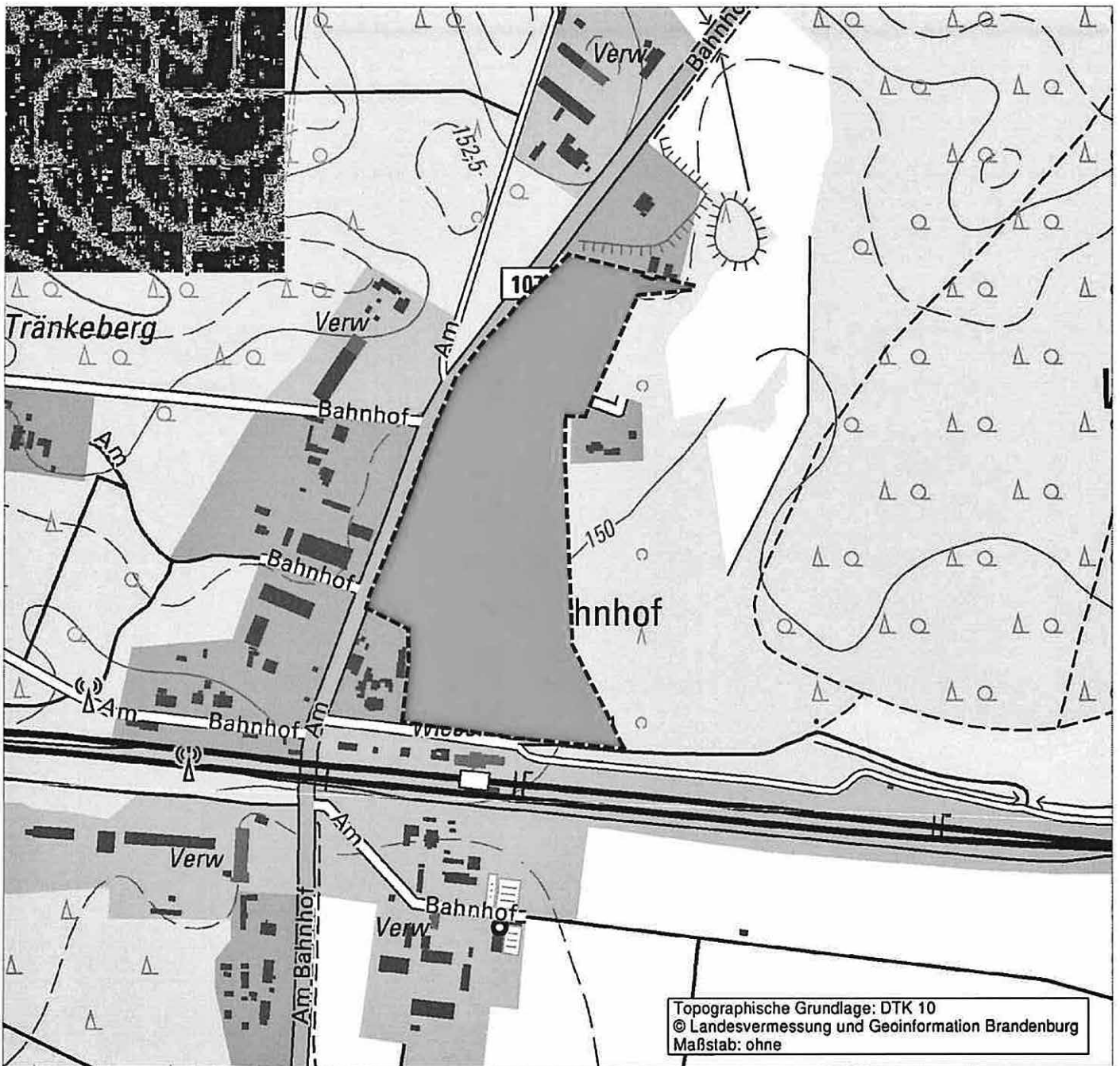


Beckendorf
Bürgermeister



Siehe Abbildung auf Seite 6

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Abwasserentsorgungsverband Niemegk

Bekanntmachungsanordnung

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 11.05.2020

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015 sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung durch Aushang im Bekanntmachungskasten Großstraße 6 in 14823 Niemegk öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich erfolgt eine informelle Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen aller zum Verband gehörenden Ortsteile.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015 ist der Wirtschaftsplan 2020 nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote öffentlich bekannt zu machen. Hierbei erfolgt ausschließlich die Bekanntmachung der Festsetzungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 ist in den Büroräumen des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück uneingeschränkt einsehbar.


3. Öffentliche Bekanntmachung der

- 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung und der

- 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Gemäß § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) sowie § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015 werden die 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung und die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 27.05.2020



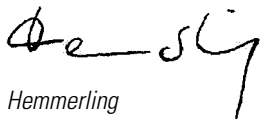
Hemmerling
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme vom 15.06.2020 bis 19.06.2020 während der Dienststunden in den Räumen des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Niemegk, 26.05.2020



Hemmerling
Verbandsvorsteher

Abwasserentsorgungsverband Niemegk – Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung fasste am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung den folgenden

Beschluss 03–02/20

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 76.913,68 € fest. Der Überschuss wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist diesem Beschluss beigefügt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadt Niemegk	5	0	0
Gemeinde Planetal	2	0	0
Gemeinde Rabenstein/Fläming	2	0	0

Niemegk, 20.05.2020



Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Abwasserentsorgungsverband Niemegk – Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung fasste am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung den folgenden

Beschluss 04–02/20

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadt Niemegk	5	0	0
Gemeinde Planetal	2	0	0
Gemeinde Rabenstein/Fläming	2	0	0

Niemegk, 20.05.2020

Dr. Linthe 
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserentsorgungsverband Niemegk

Bekanntmachungsanordnung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015 ist der Wirtschaftsplan 2020 nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote öffentlich bekannt zu machen.

Hierbei erfolgt ausschließlich die Bekanntmachung der Festsetzungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 ist in den Büroräumen des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück uneingeschränkt einsehbar.

Niemegk, 26.05.2020

Hemmerling 
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Wirtschaftsplan 2020

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV

Auf der Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11.05.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1.0. Es betragen:

€

1.1. im Erfolgsplan:

die Erträge	865.800
die Aufwendungen	863.500
der Jahresgewinn	2.300
der Jahresverlust	0

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	123.600
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-188.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-107.400

2.0. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. die Verbandsumlage	0

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Niemeck, den 26.05.2020



Hemmerling
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck beschließt in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.03.2019:

Artikel 1

– Satzungsänderung –

§ 1

§ 12 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Herstellung des Grundstückanschlusses erfolgt grundsätzlich aufgrund eines schriftlichen formlosen Antrages des Grundstückseigentümers dem die wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde sowie ein gültiger Eigentumsnachweis für das betreffende Grundstück

und eine bemaßte Grundstücksskizze/Lageplan beizufügen ist. Der Anschluss bezieht sich ausschließlich auf die gesetzlich vorgeschriebene Andienung des Klärschlammes.

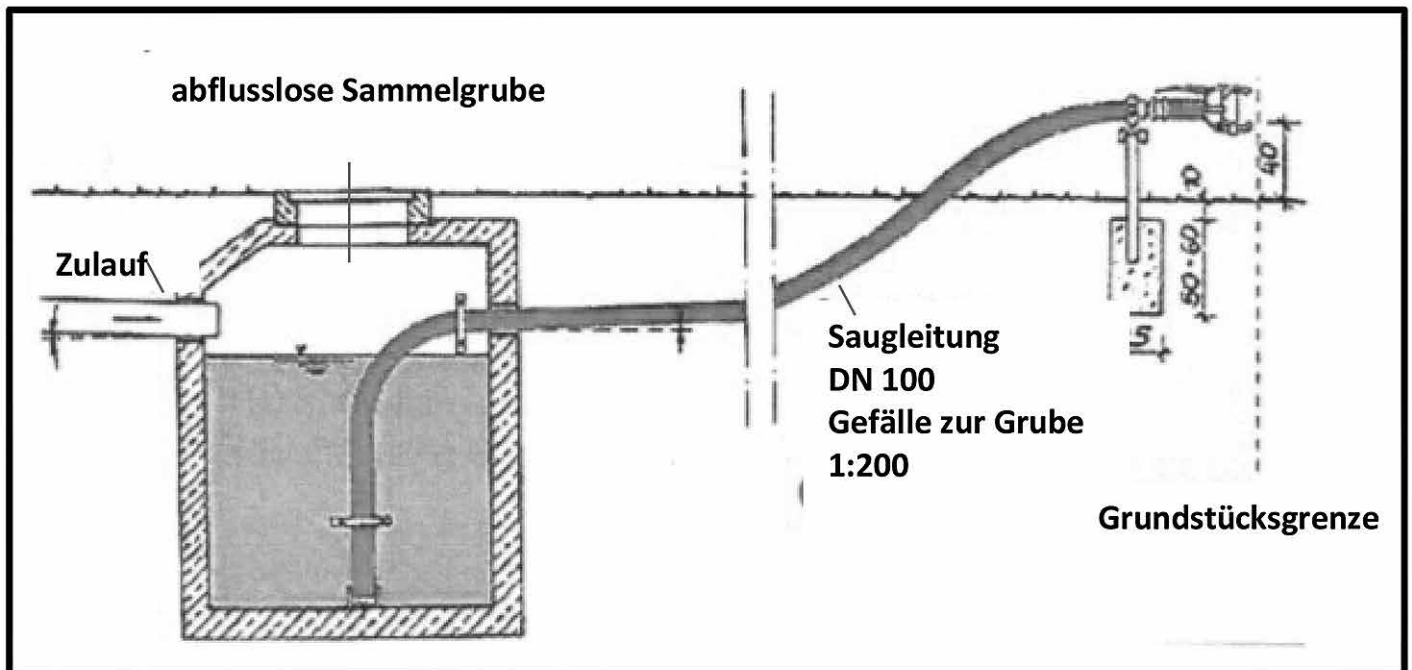
- (2) Der Grundstücksanschluss gilt als hergestellt, wenn die genehmigte Kleinkläranlage auf dem Grundstück entsprechend der für den Verband geltenden Standards (Anlage 3) hergestellt wurde. Die Anlage wird durch den Anschlussnehmer errichtet und nach Fertigstellung durch den Verband abgenommen. Über die erfolgte Abnahme wird eine Niederschrift durch den Verband ausgefertigt und dem Anschlussnehmer bekannt gegeben.“

§ 2

Die Prinzipskizze der Anlage 3 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.03.2019 wird durch folgende ersetzt:

Siehe Abbildung auf Seite 10

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –



§ 3

Die Anlage 3 wird um folgenden Inhalt erweitert:

Kleinkläranlagen sind so herzustellen, dass die Entsorgung des Klärschlammes durch ein Fahrzeug von der öffentlichen Straße mit einem max. 15 m langen Saugschlauch erfolgen kann. In begründeten Härtefällen kann mit befristeter Ausnahmegenehmigung durch den Abwasserentsorgungsverband Niemegk von dieser Regelung abgewichen werden.

Artikel 2

– Inkrafttreten –

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk tritt rückwirkend zum 16.04.2020 in Kraft.

Niemegk, 27.05.2020

Hemmerling
Hemmerling
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

7. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk beschließt in Ihrer Sitzung am 11.05.2020 die nachfolgende 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011:

Artikel 1

– Satzungsänderung –

§ 1

§ 2 Abs. 2 a) der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 26.03.2018 wird wie folgt neu formuliert:

„die dem Grundstück aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch geeichten Wasserzähler ermittelte Wassermenge,“

§ 2

§ 5 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 26.03.2018 wird wie folgt neu formuliert:

Die folgenden Gebührensätze gelten für die rechtlich selbstständige Anlage zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet.

a) Grundgebühr – Abflusslose Sammelgrube.....	9,50 Euro
b) Mengengebühr – Abflusslose Sammelgrube.....	7,96 Euro
c) Mengengebühr – Klärschlamm aus Kleinkläranlagen.....	72,78 Euro
d) Schlauchlängenzuschlag ab 15 m.....	0,32 Euro/lfdm

§ 3

§ 20 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung vom 12.09.2011 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 26.03.2018 wird zu § 22.

§ 4

Neu eingefügt werden die folgenden Paragraphen:

§ 20 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer:
- entgegen § 2 Abs. 2 sowie § 19 vorsätzlich oder leichtfertig seiner Anzeigepflicht nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht fristgemäß nachkommt.
 - entgegen § 18 Abs. 1 vorsätzlich oder leichtfertig Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht fristgemäß erteilt.
- (2) Ordnungswidrigkeit im Sinne des Absatzes 1 können mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 21 – Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der gebührenpflichtigen und zur Festlegung und Erhebung der Gebühren nach dieser Satzung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß der Vorschriften der Datenschutzgesetze durch den Verband zulässig.

Artikel 2

– Inkrafttreten –

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk tritt rückwirkend zum 16.04.2020 in Kraft.

Niemegk, 27.05.2020



Hemmerling
Verbandsvorsteher

Das Hans Grade Museum öffnet wieder

Das Hans Grade Museum in Borkheide öffnet ab dem 6. Juni wieder seine Pforten.

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 14–17 Uhr
Sie können außerhalb der Öffnungszeiten auch Sonderführungen vereinbaren:
Bitte senden Sie eine E-Mail an hgg-vorstand@online.de oder kontaktieren uns telefonisch unter ☎ 0173 2472963

Adresse:

Postweg 1; 14822 Borkheide

Preise:

Zu den Standard-Öffnungszeiten für Museumsgelände-

und Flugzeugbesuch ohne Führung: 3,00 €

Zu den Sonder-Öffnungszeiten für Museumsgelände- und Flugzeugbesuch ohne Führung: 5,00 €

Gruppen-Führungen inkl. Museumsgelände- und Flugzeugbesuch : 50,00 €

Radwanderung auf dem Hans-Grade-Weg (max. 10 Personen): ab 50,00 €

Spenden sind immer willkommen.

Tourismusverein Zauche-Fläming e. V. informiert

48 h und Fläming-Markt abgesagt – TZF äußert Verständnis und Bedauern

Die LAG Fläming-Havel teilt mit, dass die beiden am 12. und 13. September geplanten Veranstaltungen „48 Stunden Fläming“ und „Flämingmarkt“ ausfallen werden. „Die Entscheidung ist nachvollziehbar, obwohl wir die Absage bedauern, sollten die Veranstaltungen doch in unserer Region stattfinden“, sagt der TZF-Vorsitzende Andreas Koska. Der Markt sollte in der Waldgemeinde Borkwalde, die Rundfahrt sollte in Brück beginnen und über Freienthal, Damelang, Cammer, Golzow

und Oberjünne nach Borkwalde führen. Von da aus über Borkheide, Neuendorf zurück nach Brück. „Es war eine Chance unsere Gemeinden und Dörfer zu präsentieren, aufgeschoben ist nicht aufgehoben, vielleicht kann die Aktion im kommenden Jahr mit dem gleichen Programm durchgeführt werden“, hofft Koska. Koska bedankt sich bei allen Akteuren für die Bereitschaft mitzumachen. „Es würde uns freuen, wenn alle im kommenden Jahr dabei sind“, so Koska.

Gerlach

über 100 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region
seit 1998

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de

Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen!

Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich

Die Corona-Pandemie hat auch bei den deutsch-polnischen Begegnungsprojekten deutliche Spuren hinterlassen. Sie liegen bereits seit Wochen auf Eis. Darunter leiden oftmals sogar historisch gewachsene Beziehungen. Die Weiterführung vieler Partnerschaften ist bedroht. Wegen der Grenzschließung hat die Euroregion Pomerania einen Projektauftrag gestartet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Den Akteuren soll das Engagement in kleinen Projekten so einfach wie möglich gemacht werden. Denn seit dem 7. Mai können Projekte im Rahmen des Covid19-Sonder-Call auch über eine Pauschalförderung durchgeführt werden, wenn ihr gesetztes Ziel erfüllt wird. Der speziell zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie aufgelegte Fonds hat ein Volumen von zwei Millionen EUR. Das Sammeln und Abrechnen zahlreicher Quittungen ist hierbei nicht mehr nötig, weil das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht wurde. Eine Einzelbelegabrechnung ist im Sonder-Call nicht erforderlich. Für Anträge im Sinne dieses Fonds stehen pro Projekt maximal sogar 50.000 EUR zur Verfügung, die mit einer Förderhöhe von 85 Prozent bezuschusst werden können. In Abhängigkeit vom Projektergebnis erfolgt für jedes Projekt die Festlegung eines spezifischen Pauschalbetrages für die Förderung. Wird das Ergebnis mit dem Vorhaben erreicht,

kommt es zur Zahlung des zugesicherte Förderbetrages, andernfalls gibt es keine Förderung.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung und Genehmigung verkürzt sich auch die Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Prüfung des Projektberichtes, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania, wird ein Abschlag des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden nach Zertifizierung der Projektergebnisse durch das Landesförderinstitut überwiesen.

Unterstützt werden solche Projekte, die die soziale und kulturelle Zusammenarbeit grenzüberschreitend aufrecht erhalten, die Corona-Krise bekämpfen, z. B. über die Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen, Informationskampagnen, Präventionsmaßnahmen und innovative Ideen zur Online-Bildung anbieten.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt www.pomerania.net. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Covid19-Sonder-Call-Projekt zu gestalten.

Sie können uns auch gern anrufen. Erreichbar sind wir für Sie unter 039754–5290, 039754-52914 oder 039754–52924.

Interreg

Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska EUROPEAN UNION

„Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen in der Euroregion Pomerania)“

Konzach

Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Familienzentrum öffnet wieder

Liebe Familien, ich freue mich, dass das Familienzentrum (FZ) der Gemeinde Wiesenburg/Mark nun endlich – nach fast 3-monatiger Schließung – wieder öffnen kann und wieder Angebote, wenn auch erst einmal eingeschränkt, stattfinden können.

In der Startphase ab 2. Juni werden die Angebote mit festen und begrenzten Teilnehmerzahlen beginnen, **bitte meldet euch zu allen Angeboten vorab telefonisch bei der durchführenden Person an!**

Zusätzlich sind Park- und Spielplatzgespräche weiterhin möglich sowie Einzelberatungen. Auch die Babybegrüßung kann individuell vereinbart werden!



Bei schönem Wetter werden wir die Angebote möglichst draußen durchführen.

Folgende Regeln müssen wir derzeit einhalten, ohne ist eine Öffnung des Familienzentrums nicht möglich:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske in der Einrichtung ist nur dann erforderlich, wenn die gängige Abstandsregelung von 1,5 Meter nicht einzuhalten ist. (bei Bedarf stehen diese hier zur Verfügung)
- Es gibt eine Teilnehmerbegrenzung für jedes Angebot.
- Es steht am Eingang ein Hand-Desinfektionsspender zur Verfügung, dieser ist bei Betreten des FZ zu benutzen. Darüber hinaus gilt für alle
- regelmäßiges Händewaschen (Seifenspender und Einweghandtücher sind vorhanden).
- Die Nies-Etikette (Armbeuge) ist einzuhalten, Personen mit Erkältungsanzeichen haben keinen Zutritt ins FZ!
- Eine persönliche Begrüßung mit Körperkontakt darf nicht

erfolgen.

- Die Kontaktdaten von allen Besuchern werden erfasst und vier Wochen aufbewahrt.
- Bis auf Weiteres ist die Zubereitung und der Verzehr von Lebensmitteln nicht erlaubt.
- Kontaktflächen und Spielzeug wird nach jedem Angebot gereinigt und desinfiziert.

Sofern weitere Einschränkungen aufgehoben werden, werde ich die Angebote entsprechend anpassen und euch informieren!

Zu guter Letzt möchte ich euch das neu entwickelte Logo des Familienzentrums vorstellen, dieses wird nun bei allen Informationen präsent sein und auf das Familienzentrum hinweisen. Auch die Website wird kontinuierlich weiter entwickelt, sodass ganz leicht alle Informationen zu Veranstaltungen zu finden sind.

Wir freuen uns auf Euch!

FAMILIENZENTRUM



INFO

Alexandra Baum,
Koordinatorin Familienzentrum
☎ 01520/7526814

Irina Seeger,
Bibliothek Am Männekentor
☎ 033849/79833

Nancy Fröhlich,
Nähgruppe
☎ 033849/79827

**Familienzentrum
Wiesenburg/Mark**
Gemeinde Wiesenburg/Mark
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark
☎ 033849/289898
mobil: 0152/07526814
E-Mail: familienzentrum@wiesenburgmark.de

	Was	Wann	Wo	Wer	Teilnehmer
Montag	Individuelle Termine	9–11 Uhr	FZ	Frau Baum	
Dienstag	Krabbelgruppe	9–11 Uhr	FZ	Frau Baum	3 Eltern mit je 1 Baby
	Spiel- und Hausaufgabentreff	15–17 Uhr			5 Kinder
Mittwoch	Familienzirkel Bibliothek	9–12 Uhr	Bibliothek	Frau Seeger	Je 1 Familie, stündlicher Wechsel
	Bastelangebot	9–12 Uhr	FZ	Frau Baum	
Donnerstag	Krabbelgruppe	9–11 Uhr	FZ	Frau Baum	3 Eltern mit je 1 Baby
Freitag	Schwangerentreff	9–11 Uhr	FZ	Frau Baum	5 Personen
	Nähgruppe	17–20 Uhr	FZ	Frau Fröhlich	5 Personen



Der Seehof Netzen startet in die Saison!

Wieder vereint – frischer Spargel vom Feld und unser leckeres Schnitzell!
Genießen Sie die Köstlichkeiten von unserer Speisekarte auf unserer schönen
Sonnenterrasse mit Blick auf den See oder in unserem gemütlichen Restaurant.
Um Reservierung wird gebeten. **Wir freuen uns auf Sie!** Ihre Familie Neitzke & Team

Grünabfallsaison hat begonnen

Ob Grünanlagen, Gartenbeete, Balkons und Terrassen, alles steht wieder in voller Pracht. Was bedeutet, dass bei deren Pflege auch wieder Grünabfälle anfallen.

Diese holt der Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen des Grünabfallservice objektnah ab.

Somit kann ein jeder, der Grünabfälle hat und diese nicht selber im Garten kompostieren kann, über den Grünabfallservice des Landkreises Potsdam-Mittelmark ordnungsgemäß entsorgen.

Der Grünabfallservice hält die folgenden Entsorgungsmöglichkeiten vor:



Der Grünabfallsack, Grünabfallbund

→ für kleine Mengen Strauchschnitt und Grünabfall



Der 1-m³-Grünabfall-Bigbag

→ für große

Mengen Laub und Grünabfall



Diese beiden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassenen

Grünabfallbehältnisse werden über die APM-Wertstoffhöfe in Niemeck, Teltow und Werder und einigen ausgewählten Vertriebsstellen im Landkreisgebiet gegen Gebühr verkauft. Die Vertriebsstellen sind im aktuellen Abfallratgeber sowie auf der

Internetseite www.apm-niemegk.de veröffentlicht. Gebühr je Grünabfallbehältnis, inkl. Behältnis, Transportleistung und Entsorgungskosten:

- Grünabfallsack/-bund 3,25 €/Stück
- 1-m³-Grünabfall-Bigbag 48,00 €/Stück

Die braune Biotonne als Alternative

– für Laub und jegliche biologisch-abbaubaren Abfälle aus Garten und Küche



Die braune Biotonne stellt Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Größen 60 l, 120 l und 240 l mietfrei zur Verfügung. Für die Entsorgung des Bioabfalls berechnet der Landkreis Leerungsgebühren entsprechend der Behältergröße der Biotonne:

- **60 l Biotonne 2,10 €/Leerung**
- **120 l Biotonne 4,20 €/Leerung**
- **240 l Biotonne 8,40 €/Leerung**

Darüber hinaus können Sie Laub und Grünabfall auch selber zu den APM- Wertstoffhöfen oder zugelassenen Kompostieranlagen in Ihrer Nähe bringen. Die Annahme dort ist kostenpflichtig. Auskünfte zu den Modalitäten

der öffentlichen Grün- und Bioabfallentsorgung erhalten Sie im aktuellen Abfallkalender, sowie bei den Mitarbeiterinnen der APM- Abfallberatung unter

- **Telefon: 033843 /30-671; -681; -685**
- **E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de**
- **Website: www.apm-niemegk.de**

Wussten Sie, dass es illegal und verboten ist, Gartenabfall im Wald und Flur abzuladen?

Pflanzenreste aus Haus und Garten sind ABFALL!, der genau wie andere Haushaltsabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu überlassen sind.

Ein jeder, der seine (Garten-) Abfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, sollte sich dessen bewusst sein, dass er mit seinem Handeln gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht) verstößt und eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das sollten Sie auch wissen! Das Verbrennen von Grünabfall ist grundsätzlich verboten.

Gartenabfälle bringen den Wald durcheinander!

Wenn Grünabfälle (illegal) auf Feldern und Wiesen oder im Wald abgelagert werden, verändert sich das Nährstoffangebot im Waldboden, denn die Ablagerungsflächen erhalten eine Überdosis Stickstoff. Das führt dazu, dass sich die ursprüngliche Artenvielfalt in diesem Gebiet binnen kurzer Zeit in eine Monokultur von bspw. stickstoffliebenden Brennnesseln und Brombeeren wandelt.

Ebenso schädlich sind auch die in Gartenabfällen enthaltenen Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen nicht heimischer, konkurrenzstarker Pflanzen. Diese breiten sich aus und verdrängen nach und nach unsere anspruchsvolle heimische Flora und Fauna. Entsorgen Sie deshalb bitte umweltgerecht und helfen Sie mit, dass der Wald mit seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion für uns alle ein beständiges Ökosystem und Naturerlebnis bleibt!

Es grüßt Sie die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH





Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

Kaminöfen & Sauna

Preiswert heizen mit Holz und Pellets

Kaminöfen, Pelletöfen, Saunaholzöfen
Edelstahl- und Keramikschornsteine
Sauna- und Gartenhäuser, Carports

Telefon 033845 / 43016 Mobil 0173 / 2030458

Inh. F. Jürvitz
Auf der Heide 21a
14822 Borkheide



www.liefepro.de
kaminofen@liefepro.de

Neues Faltblatt erschienen: Unterwegs mit dem Rad zu Burgen, Bächen und Bockwindmühlen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste, liebe Radler, die Naturparkverwaltung Hoher Fläming hat ein Faltblatt mit sechs Radtouren, die Lust machen, den Naturpark mit dem Rad zu erkunden, erarbeitet.

Vorangegangen waren eine intensive Prüfung der Radfahrmöglichkeiten in der Region und eine enge Abstimmung mit den Gemeinden und den touristischen Unternehmen der Region.

Im Flyer werden, neben einer Karte zur Orientierung, viele Tipps zur Rast an Sehenswürdigkeiten gegeben.

Mit den sechs empfohlenen Routen, die von Ziesar im Norden bis nach Garrey im Süden des Naturparks verlaufen, gehen die Radfahrer auf Entdeckungsreise zu Flämingburgen, Dorfkirchen, Parks und anderen historischen Kostbarkeiten.

Sie können Töpfereien und andere Manufakturen besuchen und dort einkaufen, sich mit regionalen Spezialitäten in einem der Landgasthöfe stärken und ganz nebenbei auch noch die abwechslungsreiche Landschaft genießen.

Die unterschiedlichen Tages-touren ergeben sich durch Kombination von ausgeschilderten Fernradwegen, die meist auf separaten Radwegen

verlaufen, mit den wenig befahrenen Nebenstraßen im Naturpark.

Für sportlich ambitionierte Radler oder diejenigen, die zwischendurch übernachten möchten, lassen sich die Tages-Routen, die zwischen 29 und 51 km lang sind, wunderbar kombinieren. Die drei südlichen Touren

schildert. In diesem Jahr erfolgt nun die Ausschilderung der drei nördlichen Routen durch die Gemeinde Wiesenburg/Mark, die stellvertretend auch für das Amt Ziesar und der Stadt Bad Belzig dazu eine finanzielle Unterstützung vom Landkreis Potsdam Mittelmark erhalten hat.



Radfahrer an Bockwindmühle Borne

Foto: Stephanie Neumann

zwischen Wiesenburg, Bad Belzig und Raben sind bereits seit 2017 mit einer professionellen Zielwegweisung ausge-

Aber auch schon jetzt können Radler ohne die Wegweiser mit Hilfe des neuen Flyers die Landschaft mit dem Rad erleben.



Zu jeder der sechs Touren gibt es auch ein detailliertes Faltblatt vom Naturparkverein Hoher Fläming. Alle Flyer und die gpx-Tracks können im Internet unter www.hoherflaeming-naturpark.de oder www.flaeming.net heruntergeladen werden. Sie sind auch in den Tourist-Informationen der Region erhältlich. Wir freuen uns auf viele Gäste und Bürger, die die Schönheiten unseres Naturparks mit dem Rad erkunden wollen.

Steffen Bohl
Naturparkleiter

Wir möchten gern unser Team erweitern ...

... und suchen Köche (m/w/d)

Sie haben Spaß am Kochen, sorgen bei uns als Koch für das nötige Salz in der Suppe, sind zuverlässig und haben gute Deutschkenntnisse?

... und Servicekräfte (m/w/d)

Sie behalten an heißen Sommertagen im Service einen kühlen Kopf, lieben den Umgang mit Menschen und nehmen die täglichen Herausforderungen in der Gastronomie mit Humor?

Dann bewerben Sie sich: Einfach anrufen oder per Email.

Faire Bezahlung, Arbeiten, wo andere Urlaub machen, freundliche Kollegen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, erwarten Sie im Seehof!

Ihre Familie Neitzke



Am See 51
14797 Kloster Lehnin / OT Netzen
Tel.: 03382 - 76 70
E-Mail: info@seehotel-netzen.de
www.seehof-netzen.de

1976 - 2020
44 JAHRE
Autohaus
WEINREICH
FAMILIAR UND FAIR!

VERTRAGSHÄNDLER FÜR

RENAULT DACIA ZE STARKE GEBRAUCHTE

Der neue CAPTUR



Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,6-4,1;
CO₂-Emission kombiniert: 128-108 g/km. Energieeffizienz-
klasse: C-A (Wert nach Messverfahren VD (EG) 715/2007).

Triathlon-Profi
Franz Löschke empfiehlt:

JETZT ZUR INSPEKTION!

- Garantiesanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab **79,-** EUR
inkl. MwSt., zzgl. Material

Autohaus weinreich
www.renault-weinreich.de

Telefon (03382) 203
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark,
das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote –
erscheint am **10. Juli 2020**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. Juni 2020**.

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS
RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

JANA SCHULZE
FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

PLAMECO
GRUNDSTÜCKEN

morgen schöner wohnen

Ein total
neues
Wohngefühl

Plameco Brandenburg
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
☎ 03381-636411 | plameco.de

*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!